



## Ergänzende **U**nabhängige **T**eilhabe-**B**eratung (**EUTB**)

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Erklärungen in Leichter Sprache

---



Thema

# Ergänzende **Unabhängige** Teilhabe-**Beratung (EUTB)**

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Erklärungen in Leichter Sprache

Herausgeber



Caritasverband  
für die Diözese Augsburg e. V.



Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung.  
Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.  
Das Gesetz ist eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung.  
Sie sollen besser teilhaben können.



Im Heft informieren wir über die EUTB.  
EUTB ist die Abkürzung für  
**Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung**.



## Für wen ist die EUTB?

- Für Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Für Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung.
- Für Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung.
- Für Menschen mit einer Sinnes-Beeinträchtigung.  
Sie hören oder sehen schlecht.
- Für Menschen mit erworbener Behinderung.  
Sie wurden gesund geboren.  
Später bekommen sie eine Behinderung.  
Zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Krankheit.
- Für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

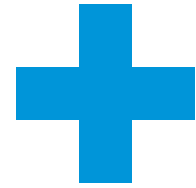


# Was macht die EUTB?

## Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung

### Ergänzend heißt:

Es ist eine zusätzliche Beratung.  
Zusätzlich zur Offenen Behinderten-Arbeit,  
der Agentur für Arbeit oder dem Bezirk.



### Unabhängig heißt:

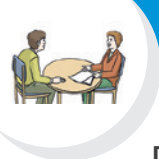
Die Beratung kommt nicht von einem Kosten-Träger.  
Ein Kosten-Träger ist zum Beispiel der Bezirk.  
Die Beratung kommt nicht von einem Leistungs-Erbringer.  
Die Beratung ist deshalb unabhängig.  
Ein Leistungs-Erbringer ist zum Beispiel eine WfbM.  
WfbM ist die Abkürzung für: **W**erkstatt **f**ür **b**ehinderte **M**enschen.



### Teilhabe-Beratung heißt:

Menschen mit Behinderung sollen in unserer Gesellschaft  
besser teilhaben.  
Die Beratung gibt Informationen.  
So kennen Menschen mit Behinderung ihre Rechte und Möglichkeiten.

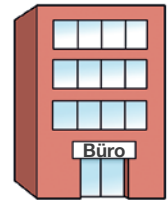




Die EUTB ist also eine Beratungs-Stelle.  
Sie informiert über die neuen Regeln und Möglichkeiten  
durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Seit 2018 gibt es Beratungs-Stellen in ganz Deutschland.  
Die Beratung findet meistens in einer Beratungs-Stelle statt.  
Manchmal findet die Beratung in der eigenen Wohnung statt.  
Das ist eine Ausnahme.



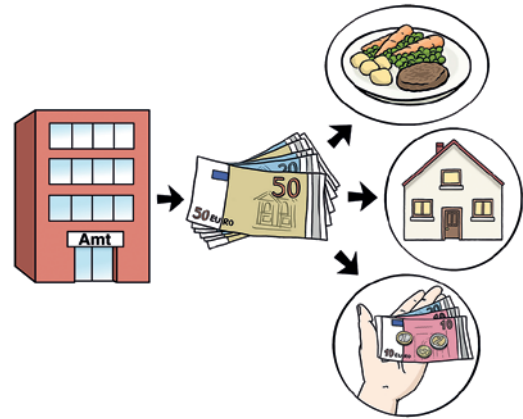
Alle Menschen mit einer Behinderung können sich beraten lassen.  
Auch Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.  
Oder Unterstützer.  
Zum Beispiel Eltern, Partner oder Angehörige.



**Eine wichtige Information**  
**Die Beratung kostet nichts.**

Mögliche Themen sind:

- Soziale Teilhabe
- Schule und Ausbildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Assistenz-Leistungen.
- Hilfsmittel
- Pflege-Leistungen bei Leistungen der Eingliederungs-Hilfe
- Schwerbehinderten-Ausweis
- Einkommen und Vermögen
- Anträge stellen



Die Beratung ist immer für eine einzelne Person.  
Die Person steht im Mittelpunkt von der Beratung.  
Sie wird genau für ihre Situation beraten.

Für die Beratung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Beratung vor einem Antrag für Hilfe-Leistungen
- Beratung während einem Antrag für Hilfe-Leistungen



### Eine wichtige Information

Die Beratung ist nicht  
für die Begleitung beim Streit mit einem Kosten-Träger.





Eine Besonderheit in der EUTB ist das Peer Counseling.  
Das ist Englisch.

Man spricht es: Pier Kaun-seling.

Peer Counseling bedeutet:

Betroffene beraten Betroffene.



### Beispiel

Eine Person braucht Beratung zum Thema Wohnen  
in einer Wohn-Gemeinschaft.

Der Berater ist selbst Bewohner in einer Wohn-Gemeinschaft.

Deswegen kann er die andere Person gut beraten.



## Beispiele

### **Beratung zum Thema Arbeit**

Sie bekommen Informationen über Arbeits-Möglichkeiten.

Vielleicht fragen Sie sich:

Welche Arbeits-Möglichkeiten gibt es für mich?

Was muss ich für eine bestimmte Arbeit können?

Wo kann ich arbeiten und wo nicht?

Bei diesen Fragen hilft Ihnen die Teilhabe-Beratung.

### **Beratung zum Thema Wohnen**

Sie bekommen Informationen über verschiedene Wohn-Formen.

Zum Beispiel über die Voraussetzungen für die Wohn-Formen.

Vielleicht fragen Sie sich:

Welche Wohn-Formen gibt es?

Welche Wohn-Form passt zu mir?

Bei diesen Fragen hilft Ihnen die Teilhabe-Beratung.

### **Beratung zum Thema Freizeit**

Sie bekommen Informationen über Hilfen zur Planung von Ihrer Freizeit.

Oder über Einrichtungen, die Freizeit-Angebote machen.



## Wo finde ich Beratung?

Möchten Sie eine Beratung?

Hier finden Sie Informationen über Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe:

- Bei den Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe
- Im Internet unter: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

Es gibt auch eine App für das Handy.

Eine App ist ein Programm.

Man spricht es: Äpp.

Die neuen Beratungs-Stellen erkennen Sie an diesem Logo:



Weitere gute Internet-Seiten:

- [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)
- [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)

Die Internet-Seiten gibt es auch  
in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.



## Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH  
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation  
Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: [leichte-sprache@cab-b.de](mailto:leichte-sprache@cab-b.de)

Internet: [www.cab-b.de](http://www.cab-b.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V.



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.  
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Layout und Gestaltung: Kathrin Seemüller, Caritasverband Augsburg

**Dieses Heft haben Sie bekommen von**

**Mensch**<sub>sein</sub>  
für Menschen

